

## **Bebauungsplan „Siedlerstraße“ – öffentliche Auslegung**

**Planfassung vom Dezember 2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neschwitz hat am 11.12.2018 den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Siedlerstraße“ gefasst. Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen, einschließlich Begründung findet in der Zeit

**vom 28.01.2019 bis einschließlich 01.03.2019**

in der bei der **Gemeindeverwaltung Neschwitz (Zimmer 4), Bahnhofstraße 1 in 02699 Neschwitz**, während der Dienststunden

Montag	07:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der **Gemeindeverwaltung Neschwitz, Bahnhofstraße 1 in 02699 Neschwitz** abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem hat während der öffentlichen Auslegung jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und sich über allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu unterrichten.

Parallel dazu können auf der Internetseite der Gemeinde Neschwitz unter [www.neschwitz.de](http://www.neschwitz.de) und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Gerd Schuster  
Bürgermeister